

mannigfachen Verdienste um das Wohl des Buchhandels, u. a. in der Guldenfrage, berufen hat, so möchten wir noch hinzufügen, daß in dem bekannten Buche „Des Ingenieurs Taschenbuch, herausgegeben von der Hütte“ Ausgabe 1896, sich eine sehr lange und dringliche Empfehlung der Firma Gropius'sche Buchhandlung in Berlin befindet. Dieses Buch wird also nicht nur glänzend rabattiert (noch nicht ganz 22% gegen bar), sondern der Sortimentsbuchhandel muß bei dem Vertriebe des Buches den Herren Ernst & Sohn auch noch Vorspanndienste leisten für das gute Fortkommen ihrer Gropius'schen Sortimentsbuchhandlung — alles zur höheren Ehre und zum Wohle des gesamten deutschen Buchhandels!

Es giebt Buchhändler, die solche Erörterungen im Börsenblatte „nicht lieben“. Aber wir meinen, man kann derartige Fälle nicht früh genug bekannt geben. Hätten die bei dem Bezuge von Hobrecht, Canalisation Berlins, zuerst geschädigten Firmen den Fall sogleich veröffentlicht, so wären wir und diejenigen Firmen, die das Werk später beziehen mußten, vor der drohenden Gefahr gewarnt gewesen. Also diejenigen Kollegen, die solche Veröffentlichungen „nicht lieben“ — auch in dem vorliegenden Falle ist uns dieses, allerdings nur einmal, von einem hiesigen Kollegen, ausgesprochen worden — brauchen sie ja nicht zu lesen; wir wissen aber, daß der überwiegende Teil des Buchhandels demjenigen dankbar ist, der solche Fälle öffentlich zur Sprache bringt.

Hamburg, 22. Oktober 1896.

B. Mauke Söhne
vormals Perthes-Besser & Mauke.

Ausstellungspreise.

I.

Die Direktion der im September d. J. in Berlin stattgehabten „Internationalen Mode-Ausstellung“ hat mich mittels hektographierten Rundschreibens vom 27. September d. J. benachrichtigt, daß mir der Ehrenpreis und die goldene Medaille durch Diplom zuerkannt worden sei. Aber weder Medaille noch Diplom habe ich bis heute erhalten; wohl aber die Einladung, Klischees der Medaillen für 3 M., oder elegante „Decorationsmedaillen für Wagen- und Schaufenster“ für 16 M. 50 S., bezw. 20 M., in bester Vergoldung oder Versilberung gegen gleichzeitige Einsendung des Betrages zu bestellen. Ich lege auf oben erwähnte mir zu teil gewordene Auszeichnung nicht den geringsten Wert, werde auch nie davon Gebrauch machen und erwähne die ganze Angelegenheit nur, um zu zeigen, — wie man heutzutage zu hohen Ausstellungspreisen kommen kann, um dann dem lieben Publikum damit zu imponieren.

Berlin.

Friedrich Schirmer,

Verlag von „Dies Blatt gehört der Hausfrau!“

II.

Ich lese in Nr. 240 des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel, daß von allen auf der Internationalen Mode-Ausstellung zu Berlin 1896 vertreten gewesenen Zeitschriften außer einer Hausfrauenzeitung nur der „Modenwelt“ der Ehrenpreis und die goldene Medaille zuerkannt worden sind.

In Nr. 245 des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel meldet sich die „Große Modenwelt“, „Mode und Haus“ und „Kindergarderobe“, denen auch das Ehrendiplom nebst goldener Medaille zuerkannt worden ist.

„Ich sei, gewährt mir die Bitte,
In Eurem Bunde der Dritte!“

Auch mir wurde die gleiche Ehre für mein Handarbeitsblatt „Die Arbeitsstube“ zu teil, d. h. selbstverständlich bloß das Diplom, denn die Medaille und den Ehrenpreis, — der merkwürdigerweise in einer Medaille am Bande besteht — soll man sich für 20 M. selbst kaufen. Die Medaille bekommt man daher ohne Geld nicht zu sehen, und ich fürchte, die „Modenwelten“ werden sich auch mit Zuerkennung ohne Medaille begnügen müssen; es müßte denn sein, daß sie 16 M. 50 S. an die „elegante Decorationsmedaille für Wagen- und Schaufenster“ — wie die „Ausstellungsdirektion“ das Zeug nennt — gewendet hätten. Was freilich der Ehrenpreis einer goldenen Medaille wert ist, die man nie zu sehen bekommt, ist schwer zu verstehen.

Ich habe deshalb jede Veröffentlichung der mir zu teil gewordenen „Medaillen-Ehre“ bis heute unterlassen, da sie mir doch von zu zweifelhaftem Werte erschien; eine „kolossale Re-nommée-Schädigung meiner Firma“ (siehe Börsenblatt Nr. 245) wüßte ich mit irgendwelchen Manipulationen dieser privaten Berliner Ausstellung nicht in Zusammenhang zu bringen.

Leipzig.

O. de Liagre.

Rechtsfrage.

Ein Sortimentler in einem größeren Badeort hat in seinem Schaufenster ein Bildchen, zwei Kinderköpfe darstellend, in einfachem Rahmen ausgestellt, das er für 3 M. verkauft. Dieses Bild ist dem ersten Heft einer halbmonatlich erscheinenden Familienzeitschrift entnommen, das unberechnet allgemein versandt wurde. Die Frage ist nun, ob ein zum Zweck der Abonentengewinnung gratis verschicktes Heft als Geschenk zu betrachten ist, mit dem der Empfänger nach Belieben verfahren kann, oder ob letzterer gehalten ist, das Heft lediglich im Sinne des Verlegers zu verwenden, ohne durch Herausnahme und Verwertung der Kunstbeilagen dem Hefte seinen Charakter zu rauben.

Steht dem Verleger ein Rechtsmittel zu Gebote, um den so überaus intelligenten Sortimentler zu zwingen, die Hefte intakt zu lassen und sie nur in unverfüztem Zustande abzugeben?

Seltene Zumutungen.

I.

Die nachfolgend abgedruckte Bestellung empfing die Verlags-handlung Gebrüder Paetel in Berlin von einem Privatmann: „Ich würde auf die „Deutsche Rundschau“ vom 1. Nov. ab auf ein Jahr abonnieren, den Abonnementsbetrag auch sofort ein-senden, wenn Sie mir den Buchhändler-rabatt bewilligen würden.“

Achtungsvoll

Wien, 24/10. 96.

Dr. v. . . .

II.

Aus Lodz empfing eine Coblenzer Buchhandlung die folgende Einladung zur Anknüpfung einer angenehmen Geschäftsverbindung:

„Werther Herr! So wie ich im Besitze bin in Lodz eine spezial deutsche Buchhandlung zu eröffnen in welche die Deutsche prachtvolle Literatur in schönsten Pracht dastehen soll — und erfahrend von Ihrem w. Namen & Buchhandlung welche eine der glänzendste sei — so fände ich am besten meine Bestellungen nur an Sie zu wenden; Ich bin bereitvoll Ihre Werke auf Comission anzunehmen, bite mir, gest. Ihre Katalogbücher welche alle Zweige der Deutsche Literatur enthalten — versanden zu wollen; Erwarte Ihre baldige Antwort.“

Dochachtend

Ein „reisender“ Gehilfe.

„Kollege“ Loesch — auf diesen Namen wenigstens lauteten die Zeugnisse, die sämtlich befriedigend und unverdächtig waren — kollektierte in den hiesigen Buchhandlungen für seine Weiterreise nach Berlin, woselbst sein Glück zu suchen, ihm angeblich Kollege Michels in Düsseldorf geraten hätte! — Loesch hat nach den Zeug-nissen bei Reiß in Worms gelernt, demnächst bei Römer in Bingen konditioniert, dann aber in einem Wormser Expeditions-geschäfte und einem Christlichen Vereins-hause in Frankfurt a. M. sich be-thätigt. Zum „Walzen“ war er schließlich gezwungen, weil er keine Stellung mehr finden konnte, keine Subsistenzmittel be-saß und Eltern oder nähere Anverwandte nicht mehr hat.

Ich hatte mit dem Jüngling Mitleid und bot ihm vorüber-gehende Beschäftigung und meine Vermittelung für eine dauernde Stellung in Leipzig an. Nachdem ich ihm bereits seinen Arbeits-platz angewiesen hatte, verschwand der bedauernswerte Jüngling unter irgend einem nichtigen Vorwande für „einen Moment“ und — erschien nicht wieder.

Münster i/W.

Heinrich Schöningh.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[47509] Am 15. d. M. habe ich hier am Plage neben meiner Papierhandlung eine Sortimentsbuchhandlung eröffnet und bin mit dem Buchhandel in direkten Verkehr

getreten. Meine Kommission besorgt Herr Richard Busse in Leipzig. Ich wähle meinen Bedarf selbst; Zusendung sämtlicher Angebote, Rundschreiben zc. ist mir jedoch erwünscht. Das Erscheinen von Neuheiten in technischen Werken bitte mir direkt anzu-zeigen.

Almenau i/Thür., 15. Oktober 1896.

Otto Fuchscl.

Für Berliner u. über Berlin verkehrende Handlungen.

[47589]

Anfang November liefere ich meinen Verlag in Berlin und Leipzig aus.

Berlin SW. 61, Waterloo-Ufer 17 II.

Georg Bondi.